

Newsletter Nr. 28: Covid19: „Gutscheingesetz“

Beilage 3:

Schnelles Quiz - Lösungsblatt

Antwort zu Frage 1

Nein, der Veranstalter darf über einen Betrag von EUR 70,- einen Gutschein ausstellen. Der Restbetrag von EUR 30,- hat er in Geld zurückzuzahlen.

Antwort zu Frage 2

Nein, nicht zur Gänze. Bei einem Betrag von über EUR 250,-, hat der Veranstalter jedenfalls einen Betrag von EUR 180,- in bar zurückzuzahlen; nur für den EUR 180,- übersteigenden Teil kann er einen Gutschein ausstellen. Im konkreten Fall darf der Veranstalter für den Restbetrag von EUR 120,- einen Gutschein ausstellen.

Antwort zu Frage 3

Leider wird bei mehrtägigen Veranstaltungen anders gerechnet. Hier muss der gezahlte Festivalticketpreis auf die Anzahl der Konzerttage aufgeteilt werden. Und dann gilt für jeden Tag die im KuKuSpoSiG geregelte Staffelung.

Für das Novarock-Festival ergibt die Rechnung: EUR 195 dividiert durch 4 Festivaltage = EUR 48,75--. Nachdem dieser Betrag unter EUR 70,- liegt, erhält man vom Veranstalter viermal einen Gutschein von EUR 48,75.

Antwort zu Frage 4

Nein. Das KuKuSposiG gilt nur für private Veranstalter. Nachdem die Staatoper mehrheitlich in der Hand des Bundes liegt, kommt das Gesetz nicht zur Anwendung. Hier bleibt es bei der normalen Rechtslage. Deine Mutter hat Anspruch auf das gesamte Geld, da die Staatsoper die vereinbarte Leistung (Opernaufführung) nicht erbracht hat.

Antwort zu Frage 5

Das Gesetz kommt auch zur Anwendung für Veranstaltungen, die im zweiten Halbjahr 2021 aufgrund der COVID-19-Pandemie entfallen werden, wenn es sich um ein wegen dieser Pandemie aus dem Jahr 2020 oder dem ersten Halbjahr 2021 verschobenes Ereignis handelt.

Ein Gutschein hätte im konkreten Fall zwar den Vorteil, dass man ihn bis Ende 2022 bei jeder Veranstaltung des Veranstalters einlösen könnte, aber nicht muss. Löst man den Gutschein bis dahin nicht ein, bekommt man das Geld in bar zurück. Wird der Veranstalter allerdings insolvent, ist der Gutschein in der Regel nichts mehr wert. Es gibt da keine Insolvenzabsicherung.